

Protokoll Nr. 9

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 24.10.2022

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ralf Dietsche, Jürgen Faller, Eckhard Fechtig, Tilman Frank, Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Harald Hien, Werner Intlekofer, Bruno Kalinasch jun. (19:35 Uhr), Marika Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine, Simon Scherble, Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Monika Spitz-Valkoun, Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Ingo Bauer, Simon Burger, Bernhard Hegar

5. von der Verwaltung

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt

6. zu TOP 1

Felix Schüle, Bonndorfer Netzwerk-Idee
(BoNI)

7. zu TOP 6

Hubert Rendler, Pflegeheim St.
Laurentius Bonndorf

8. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 13.10.2022 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Tätigkeitsbericht Bonndorfer Netzwerk-Idee (BoNI), Felix Schüle

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Jost stellte Herr Schüle die Abteilung BoNI im Rathaus Bonndorf vor und erläuterte das Tätigkeitsfeld.

Er wies darauf hin, dass bei BoNI die Außenstelle der Volkshochschule Hochschwarzwald angesiedelt ist. Hier werden Kursprogramme und Veranstaltungen in unterschiedlichsten Bereichen angeboten und organisiert. Weiterhin werden ortsansässige Vereine und Institutionen unterstützt, sei es bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, bei der Bearbeitung von Flyern oder auch bei der Beratung von Hygienekonzepten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. So sind bei BoNI auch das „Bonndorfer Blättle“ sowie ganz neu die Erstellung der Bonndorf-App angesiedelt. Auch Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. bei der Breitbandwerbung und Ferienangebote wurden durchgeführt. Es bestehen Vernetzungen zu anderen städtischen Abteilungen wie z. B. der Fachstelle für Integration, den Schulen- und Kindergärten sowie dem Bürgerservice. Unterstützung erfolgte auch beim Stadtradeln, bei der Umsetzung der „Mitfahr-Bänke“, der Beteiligung an der HeDu-Ausbildungsmesse und noch vieles mehr.

Im Rahmen seines Tätigkeitsberichtes führte Herr Schüle auch das Bewerbungsvideo zur Gewinnung von Betreuungskräften im Kindergarten vor, das gerade fertig gestellt wurde.

Mitglieder des Gemeinderates führten aus, dass ein Stadtmarketing und die Unterstützung des Einzelhandels und der Gaststätten wichtig sei. Hierbei seien auch andere Institutionen wie die Touristinfo und der HGV Bonndorf gefragt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Entwicklung der Bonndorfer Bürgerstiftung und Verwendung der Zinsen und Spenden aus dem Jahr 2021

Herr Riesterer wies darauf hin, dass eine entsprechende Sitzungsvorlage den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt wurde. Er führte aus, dass das Stiftungskapital 101.852,85 € beträgt. Die Einnahmen im Jahr 2021 beliefen sich auf 71,07 € Zinsen und 3.825 € Spenden. Die Ausgaben im Jahre 2021 beliefen sich zweckgebunden für die Bonndorfer Tafel auf 270,20 €, die Mietkaution für eine Flüchtlingsfamilie auf 549 € sowie eine Spendensammlung für die Erdbebenopfer in Kroatien auf 3.615 €.

Die vorhandenen Mittel der Bonndorfer Bürgerstiftung betragen zum Ende des Jahres 2021 1.161,70 € für allgemeine Stiftungszwecke, 6.281,35 € zweckgebunden für die Bonndorfer Tafel sowie 459,50 € zweckgebunden für „Dunker bewegt“.

Der Gemeinderat stimmte der finanziellen Entwicklung der Bonndorfer Bürgerstiftung und der Verwendung der Zinsen und Spenden im Jahr 2021 einstimmig zu.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung für den Umbau der Kläranlage Wittlekofen zum Abwasserpumpwerk

Herr Glück führte aus, dass die Stadt Bonndorf im Ortsteil Wittlekofen eine SWR-Kläranlage betreibt. Die Kläranlage wurde im Jahr 1999 erstellt und ist seitdem in Betrieb. Große Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen wurden seit dieser Zeit nicht durchgeführt. Da die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage bis zum 31.12.2020 befristet ist und größere Investitionen bei der Kläranlage zum Erhalt und Weiterbetrieb anstehen sowie der Vorfluter sehr klein und belastet ist wurde in einem Strukturgutachten im Jahre 2019 ein Kostenvergleich zwischen Erhalt der Kläranlage und Umbau zum Abwasserpumpwerk mit Förderung des Abwassers zur Kläranlage Bonndorf durchgeführt.

Der Kostenvergleich fiel aufgrund der höheren laufenden Kosten der Kläranlage zugunsten des Abwasserpumpwerks aus. Die vorhandene Bausubstanz kann im Zuge eines Umbaus zum Abwasserpumpwerk weiter genutzt werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf circa 750.000 €.

Monetär nicht bewertet ist die deutliche Entlastung des vorhandenen kleinen Vorfluters (Tunzraubach) unterhalb von Wittlekofen. Dieser wird bei einem Umbau zum Pumpwerk deutlich entlastet, da der periodische Kläranlagenzulauf entfällt. Dies wird sich auf den Zustand des kleinen Vorfluters sehr positiv auswirken.

Somit wäre der Umbau zum Abwasserpumpwerk nicht nur langfristig wirtschaftlich, sondern schont und entlastet den kleinen Vorfluter in Wittlekofen sowie die nachfolgende Steina nachhaltig.

Zur Umsetzung der Maßnahme soll daher in einem ersten Schritt die Firma Hunziker Betatech GmbH aus St. Blasien mit der Entwurfsplanung der Leistungsphasen 1-4 der HOAI zum Bruttoendpreis in Höhe von 30.622,27 € beauftragt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma Hunziker Betatech GmbH aus St. Blasien mit der Durchführung der Entwurfsplanung gemäß den genannten Leistungsphasen zum Endpreis in Höhe von 30.622,27 € einstimmig zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Streuautomaten für den Unimog K 400

Herr Glück führte aus, dass der vorhandene Streuautomat für den Unimog auf dem Bauhof der Stadt Bonndorf inzwischen 30 Jahre alt ist und altersbedingt ausgetauscht werden muss. Hierzu wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Beide Firmen gaben ein entsprechendes Angebot ab, wobei die Firma Küpper-Weisser GmbH mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 36.521,43 € das annehmbarste Angebot abgegeben hat.

Daher wird vorgeschlagen, den Streuautomaten für den vorhandenen Unimog bei der Firma Küpper-Weisser GmbH zum Endpreis in Höhe von 36.521,43 € zu beschaffen.

Darauf hin stimmte der Gemeinderat der Beschaffung des genannten Streuautomaten bei der Firma Küpper-Weisser GmbH zum Endpreis in Höhe von 36.521,43 € einstimmig zu.

...

5. Baugesuche

a) **Bauantrag über den Teilabbruch/Neuaufbau/Erweiterung der vorhandenen Scheune am bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 583, Bonndorfer Straße in Gündelwangen**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, das der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes eine Anbaubaulast übernimmt.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte unter der Voraussetzung der Übernahme einer Anbaubaulast durch den angrenzenden Grundstückseigentümer einstimmig sein Einvernehmen.

b) **Bauantrag über den Neubau eines Lagerzelts auf Grundstück Flst. Nr. 627/10, Allmendstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass zwei Einwendungen eingegangen sind, die sich beide auf die Abführung des Regenwassers vom Zeltdach beziehen. Frau Isabo wies drauf hin, dass Regenwasser auf dem Grundstück versickern muss und benachbarte Grundstücke nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gewährleistet, da bei Regen das Regenwasser vom Zeltdach über die abschüssige Böschung auf die Nachbargrundstücke läuft und dann erst dort versickert.

Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass das Oberflächenwasser vom Zeltdach so abgeführt wird, dass dieses auf dem betreffenden Grundstück versickert. Dies ist z. B. durch die Anlegung einer Versickerungs- bzw. Regenmulde möglich.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte unter der Voraussetzung, dass eine Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück gewährleistet ist, einstimmig sein Einvernehmen.

c) **Bauantrag über die Nutzungsänderung des Dachgeschosses von Lagerräumen zu Appartements auf Grundstück Flst. Nr. 3405, Waldallee in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Rettungswege aus dem Dachgeschoss gesichert sind, das heißt der Kreisbrandmeister dem Bauantrag zustimmt.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte unter der Voraussetzung, dass der Kreisbrandmeister dem Bauantrag zustimmt, einstimmig sein Einvernehmen.

d) **Bauvoranfrage über den Neubau von drei Mikroappartements in Holzbauweise auf Grundstück Flst. Nr. 94, Martinstraße in Bonndorf**

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

...

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

e) Bauvoranfrage über den Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus auf Grundstück Flst. Nrn. 306/2 und 306/3, Espan in Gündelwangen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich die Bauvoranfrage. Sie schlug vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, sofern die Fachbehörden im Landratsamt Waldshut der Bauvoranfrage zustimmen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte unter der Voraussetzung, dass die Fachbehörden im Landratsamt Waldshut der Bauvoranfrage zustimmen, einstimmig sein Einvernehmen.

f) Bauantrag über den Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst. Nrn. 88 und 89, An der Steige in Wellendingen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

g) Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport und Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Grundstück Flst. Nr. 720, Im Eiche in Dillendorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass durch den Bau der Garage und einer Stützmauer die zulässige Ansichtsfläche von 25 m² überschritten wird. Daher wurde eine entsprechende Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften beantragt. Frau Isabo wies darauf hin, dass allerdings auch die Möglichkeit besteht, dass der benachbarte Grundstückseigentümer eine entsprechende Baulast übernimmt. Für eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften würde dann die getroffene Regelung für das gesamte Bebauungsplangebiet gelten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte unter der Voraussetzung, dass der benachbarte Grundstückseigentümer eine entsprechende Baulast übernimmt, sein Einvernehmen. Einer Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften stimmte der Gemeinderat nicht zu.

h) Bauantrag über den Neubau einer LKW- und Lagerhalle mit Solaranlagen (Photovoltaik) + 4 Silos auf Grundstück Flst. Nr. 2102/13, Im Breitenfeld in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass im geltenden Bebauungsplan offene Bauweise vorgegeben ist, was bedeutet, dass die maximale Länge eines Gebäudes auf 50 m beschränkt ist. Die geplante Halle hat jedoch insgesamt eine Länge von 87 m. Aufgrund dieser Sachlage ist der Bauantrag nicht genehmigungsfähig. Ein Antrag auf Befreiung wurde jedoch nicht gestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bauantrag an das Baurechtsamt im Landratsamt Waldshut zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit weiterzuleiten. Unabhängig davon kann ein Antrag auf Bebauungsplanänderung jederzeit gestellt werden.

Im Verlaufe der Diskussion wurde seitens des Gemeinderates um Überprüfung gebeten, ob bei einem zulässigen Bau der Lagerhalle die erforderlichen Abstandflächen zur L171 auch dann eingehalten sind, wenn diese einmal auf Flst. Nr. 2097 verlegt werden sollte.

...

Da ein Einvernehmen nicht erteilt werden konnte erklärte sich der Gemeinderat mit der erwähnten Vorgehensweise einverstanden.

6. Erfahrungsbericht zum Pflegeheim St. Laurentius (Hubert Rendler)

Bürgermeister Jost begrüßte Herrn Rendler als langjährigen Mitarbeiter des Pflegeheimes St. Laurentius und wies darauf hin, dass aufgrund dieser Tatsache einzelne Gemeinderäte angeregt haben, dass Herr Rendler über seinen langjährigen Erfahrungsschatz berichten solle.

Im Anschluss daran berichtete Herr Rendler über seine Erfahrungen während seiner 25-jährigen Tätigkeit beim St. Laurentiusheim. Er äußerte sich hierbei kritisch über die fünf Wechsel in der Heimleitung während der vergangenen 25 Jahre. Er führte aus, dass in dieser Zeit bezüglich des Personals keine oder falsche Entscheidungen getroffen worden seien. Hierbei kritisierte er auch den Caritasverband Hochrhein, der als Kooperationspartner des Spitalfonds Bonndorf die Personal- und Finanzangelegenheiten wahrnimmt und auch eine beratende Funktion ausübt. Im weiteren Verlauf äußerte sich Herr Rendler auch auf entsprechende Fragen einzelner Gemeinderäte unter anderem zum Notrufdienst im betreuten Wohnen und zum Umbau des Pflegeheimes beziehungsweise dem Neubau eines Pflegeheimes.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Jost bei Herrn Rendler für seine vorgetragenen Erfahrungen im Rahmen seiner Tätigkeit im St. Laurentiusheim.

7. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einen Antrag auf Ratenzahlung rückständiger Kindergarten- und Krippengebühren abgelehnt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 21.11.2022 stattfindet. Am 28.11.2022 findet eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Kultur und Schulen statt, in welcher der Haushalt 2023 vorberaten werden soll. Am 19.12.2022 findet eine weitere Gemeinderatssitzung statt, in welcher dann der Haushalt 2023 öffentlich beraten wird.

8. Frageviertelstunde

- Herr Markus Blatter, der als Pflegedienstleiter im St. Laurentiusheim tätig ist und sich im Zuhörerbereich befand äußerte sich dahingehend, dass in einer öffentlichen Stiftungsratssitzung im Februar 2022 alle Konzepte hinsichtlich des Pflegeheimes vorgestellt wurden. Er finde es äußerst befremdlich, dass diese Konzepte nun in Frage gestellt werden. Des Weiteren brachte er seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass lediglich Herr Rendler als Leiter des technischen Dienstes aus seinen Erfahrungen berichtete, obwohl es noch eine Pflegedienstleitung, eine Leitung der Tagespflege und auch eine Hauswirtschaftsleitung gibt.

Ende der Sitzung 21:50 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Der Protokollführer

